

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Praxisforschungsprojekt: „Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“

**Fachgespräch am 18.02.2021:
Bildungspolitische Strategien zur inklusiven Bildung –
Welche Rolle spielt die Schulbegleitung?**

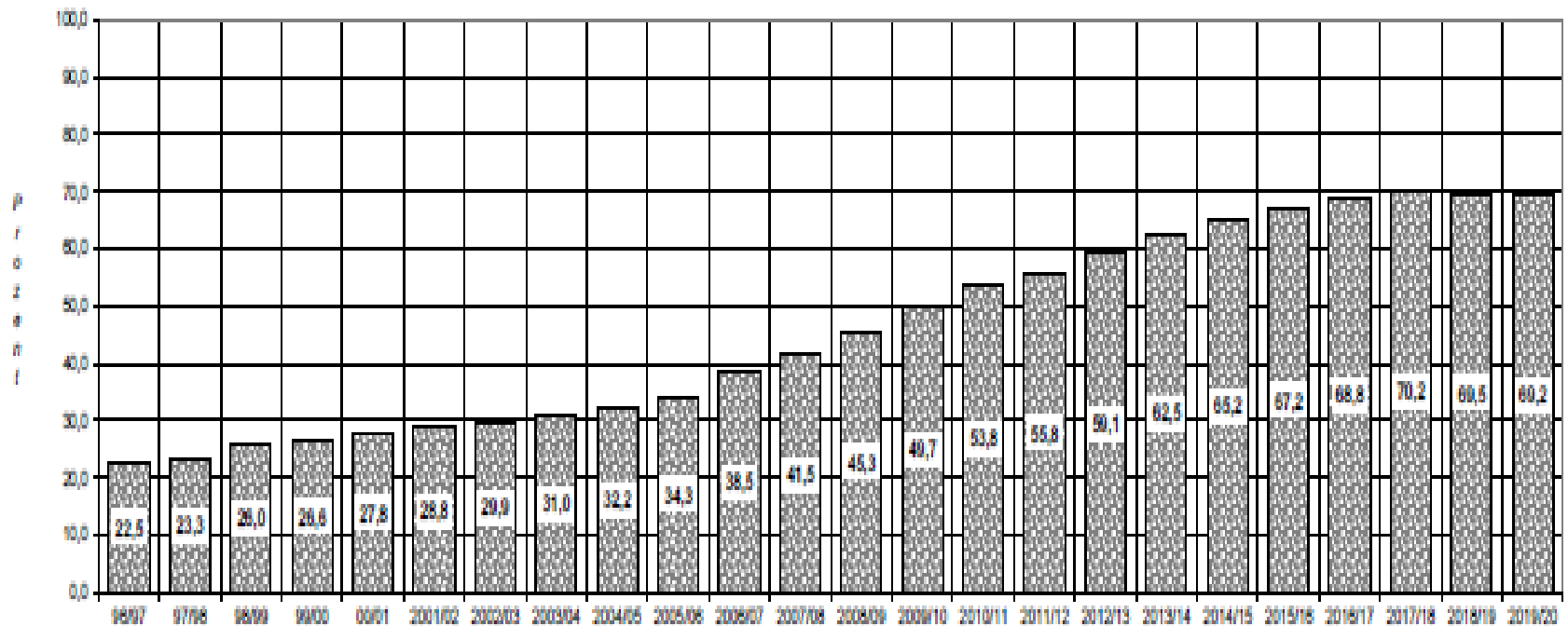
**Beitrag von StB Dr. Dorit Stenke:
Inklusive Entwicklung in Schleswig-Holstein**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

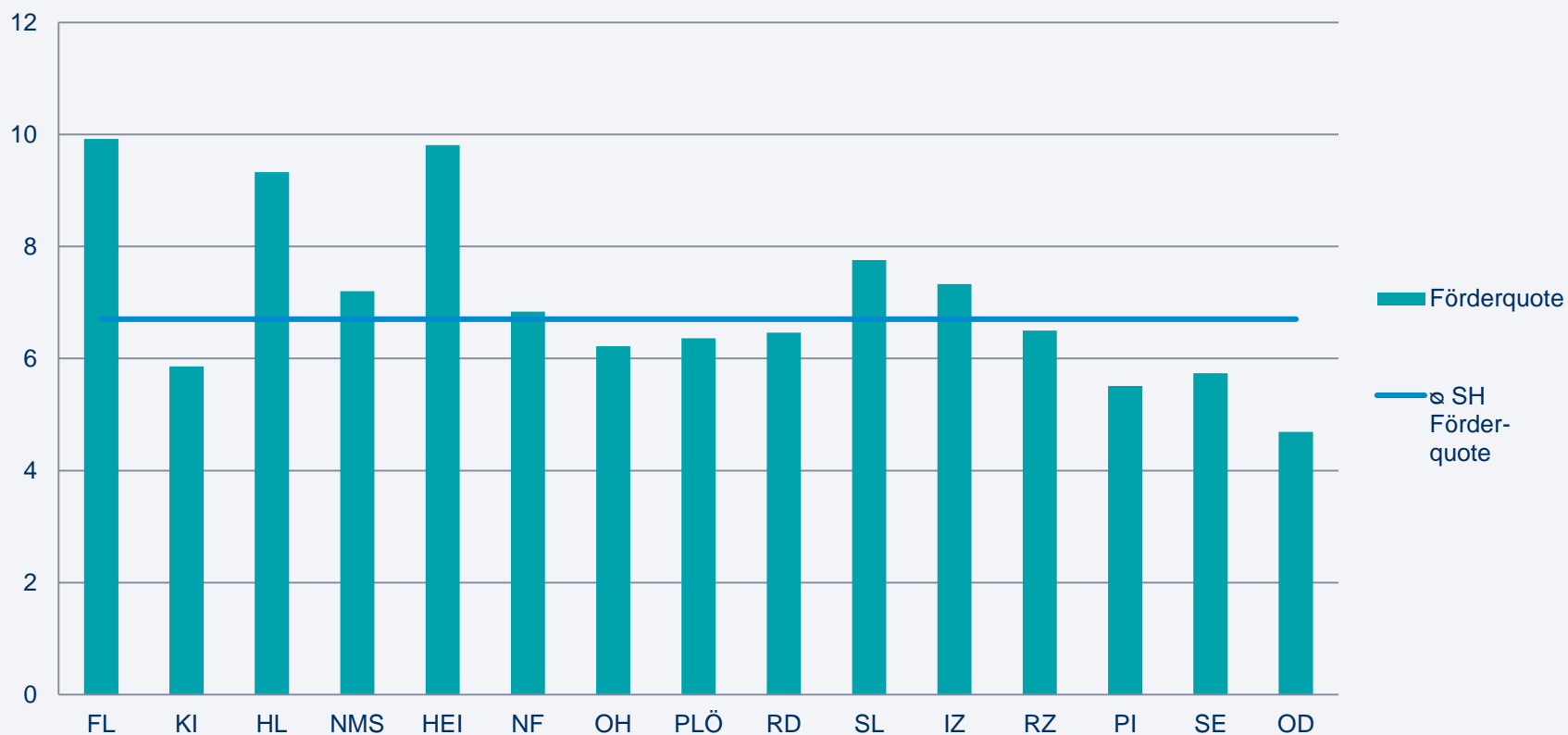
Entwicklung der Inklusionsquote

Entwicklung der Anteile der Schüler/innen in inklusiven Maßnahmen an allen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Jg.st. 1-10)



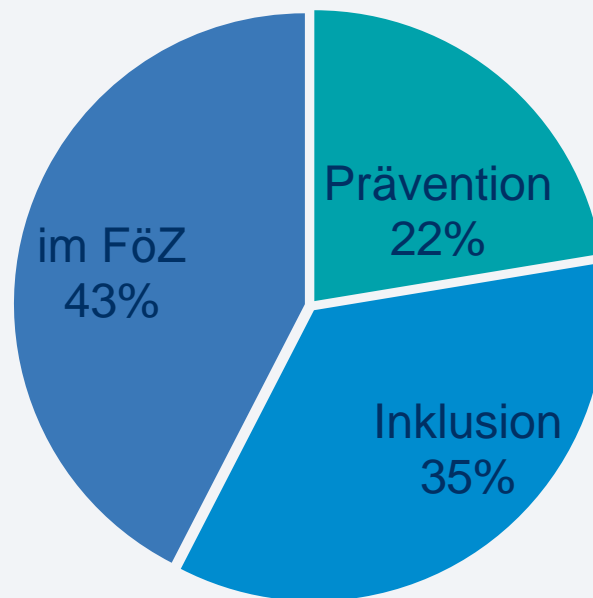
Förderquoten nach Kreisen

Förderquoten kreisweit



IST-Stand der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Förderung in Schleswig-Holstein



Sonderpädagogischer Unterstützungsort: Kindertagesstätten und Inhalte

- Phonologische Bewusstheit
- Sprachheilmaßnahmen
- Training der mathematischen Voraussetzungen
- Beratung und Unterstützung im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung
- Hören
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung

Sonderpädagogischer Unterstützungsort: Schule und Inhalte

Grundschule/Sekundarstufe I: (landesweit)

- Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtangebote
- Gemeinsamer Unterricht
- Epochale Kurse
- Kleingruppen
- Einzelförderung
- (Teilstationäre) Sprachintensivmaßnahmen
- FiSch= Familie in Schule

Zwischen-Resümee: Stand der Inklusion

- Inklusion ist eine Aufgabenstellung aller Schularten.
- Sonderpädagogische Förderung und Unterstützung ist dabei stets **subsidiär**.
- Es gibt vielfältige Unterstützungsmaßnahmen.
- Diese sind an die unterschiedlichen Bedarfe angepasst.
- Die sonderpädagogische Unterstützung findet in multiprofessionellen Teams statt.

Situation bei der Schulbegleitung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe an schulischer Bildung wird in Schleswig-Holstein von den Kreisen und kreisfreien Städten als den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe (vgl. 1. und 2. Teilhabestärkungsgesetz) verantwortet.

Dem Land liegen dementsprechend nur wenige Daten zur Schulbegleitung vor.

Auch die 2020 vorgelegte Evaluation der Schulischen Assistenz als einer systemischen Unterstützung der Grundschulen wird die Datenlage nicht substantiell verändern.

Situation bei der Schulbegleitung in Schleswig-Holstein

Tendenz:

- Die Fallzahlen, der Wochenstundenumfang und dementsprechend auch die Ausgaben für die Schulbegleitung steigen weiterhin kontinuierlich an.
- Die Steigerungen bei der Schulbegleitung nach SGB VIII liegen noch deutlich über den Steigerungen bei der Schulbegleitung nach SGB IX (früher: SGB XII).

⇒ Fragen nach der Notwendigkeit und Wirksamkeit
dieses Instruments

Situation bei der Schulbegleitung in Schleswig-Holstein

Hypothesen bezüglich der Ursachen:

- zunehmende Heterogenität der Schülerschaft
- vermehrte soziale Problemlagen
- gesteigener Bekanntheitsgrad der Leistung
- verstärkte Anspruchshaltung von Eltern
- zunehmende inklusive Beschulung / hoher Druck in den Schulen
- vermehrte Einzeldiagnostiken, speziell ADHS und Autismus
- (...)

Situation bei der Schulbegleitung in Schleswig-Holstein

Kritische Punkte:

- **Grenzen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit: individuelle Unterstützung (in der Regel) vs. systemische Ausrichtung von Schule**
- **Hierarchiekonflikt: kein Weisungsrecht der Schulleitung bzw. Lehrkraft**
- **Stigmatisierung / Ausgrenzung des begleiteten Schülers vs. Teilhabe**
- **Nachhaltigkeit: Kernkonflikt, dass sich Schulbegleitung selbst überflüssig machen sollte (Auto-Elimination)**
- **Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit dieses Instruments (substanziell und strukturell)?**

Situation bei der Schulbegleitung in Schleswig-Holstein

Herausforderungen:

- **Standards, Qualitätsentwicklung bei der Bewilligung und Gestaltung der Schulbegleitung (Tätigkeitsfelder, Qualifikation)?**
- **Verbunden damit: landesweit vergleichbare, transparente und einheitliche Gestaltung der Diagnose von sonderpädagogischen Förderbedarfen ⇒ Schulbegleitung als „Mittel der Wahl“ reduzieren**
- **Kommunikation mit den Eltern und mit den Schulen**
- **Impulse für die Umgestaltung / Neuorganisation: Poolbildung**
- **Risiko: Zuständigkeitskonflikt, Aufgabenerweiterung von Schule**
- **In Planung: Auswertung der Evaluation der Schulischen Assistenz, Workshop mit Überblick über integrierte Modelle ⇒ Pilotierung**

Nächste Schritte Sonderpädagogik

1. Im Schuljahr 19/20 wurden die zusätzlichen 70 Planstellen der Sonderpädagogen in die Grundschulen gegeben.
2. Der Übergang Kita-Grundschule wird gemeinsam von der Grundschule und dem Förderzentren begleitet.
3. Für eine kontinuierliche sonderpädagogische Unterstützung in den Grundschulen soll auf die Zuständigkeit von mehreren Förderzentren verzichtet werden (ausgenommen Landesförderzentren).
4. Es werden Standards für die Diagnostik entwickelt.
5. Es werden temporäre Maßnahmen für den Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und entsprechende Standards entwickelt.